

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung und Stadtplanung

Vorlagennummer:
613/311/2020

Einseitiges Bewohnerparken in der Eythstraße und der Noetherstraße; Antrag 133/2019 des Stadtteilbeirates Anger/Bruck

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	23.04.2020	Ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Die Ausweisung eines Bewohnerparkgebietes in der Eythstraße und Noetherstraße ist nicht weiterzuverfolgen.
2. Der Antrag 133/2019 des Stadtteilbeirates Anger/Bruck ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Stadtteilbeirat berichtet, dass an der Waldorfschule in Erlangen Eltern und Lehrer nicht auf den dafür vorgesehenen Stellplätzen, sondern in der Eyth-, und Noetherstraße parken. Auf Grund dessen fehle für die Bewohner notwendiger Parkraum. Mit Antrag 133/2019 des Stadtteilbeirates Anger/Bruck wurde diesbezüglich eine Prüfung beantragt, ob in der Eythstraße und der Noetherstraße einseitiges Bewohnerparken angeordnet werden kann.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Nach StVO §45 Abs. 1b ist die Anordnung von Bewohnerparken nur möglich, „wo mangels privater Stellflächen und auf Grund eines erheblichen allgemeinen Parkdrucks die Bewohner des städtischen Quartiers regelmäßig keine ausreichende Möglichkeit haben, in ortsüblich fußläufig zumutbarer Entfernung von ihrer Wohnung einen Stellplatz für ihr Kraftfahrzeug zu finden“. In der Eyth- und Noetherstraße ist eine angemessene Anzahl an privaten und öffentlichen Stellplätzen vorhanden. Die Anordnung von Bewohnerparken ist in der Eyth- und Noetherstraße rechtlich nicht möglich, da der Parkdruck in Bezug auf das städtebauliche Umfeld verhältnismäßig und vergleichbar mit anderen Straßen in der Umgebung ist. Zudem ergibt eine erste Analyse, dass sich in fußläufiger Entfernung der Eyth- und Noetherstraße ausreichend Stellplätze befinden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zusammenfassend besteht in der Eythstraße, Noetherstraße und in den umliegenden Straßen kein hoher Parkdruck, um die Rechtsgrundlage für die Ausweisung eines Bewohnerparkgebietes vorliegen zu haben. Zudem sind in diesem Gebiet ausreichend Stellplatzmöglichkeiten in fußläufig zumutbarer Entfernung vorhanden. Somit wird auf Grund der mangelnden rechtlichen Grundlage die Ausweisung von Bewohnerstellplätzen in der Eyth-, und Noetherstraße nicht weiterverfolgt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1: Antrag 133/2019 des Stadtteilbeirates Anger/Bruck

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Stadtrat am 23.04.2020

Protokollvermerk:

Herr StR Pöhlmann beantragt, die Bürgerbefragung durchzuführen.

Beschluss des Stadtrates: mit 1 gegen 25 Stimmen **abgelehnt**

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Ausweisung eines Bewohnerparkgebietes in der Eythstraße und Noetherstraße ist nicht weiterzuverfolgen.
2. Der Antrag 133/2019 des Stadtteilbeirates Anger/Bruck ist damit abschließend bearbeitet.

mit 25 gegen 1 Stimmen

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Winkler
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang